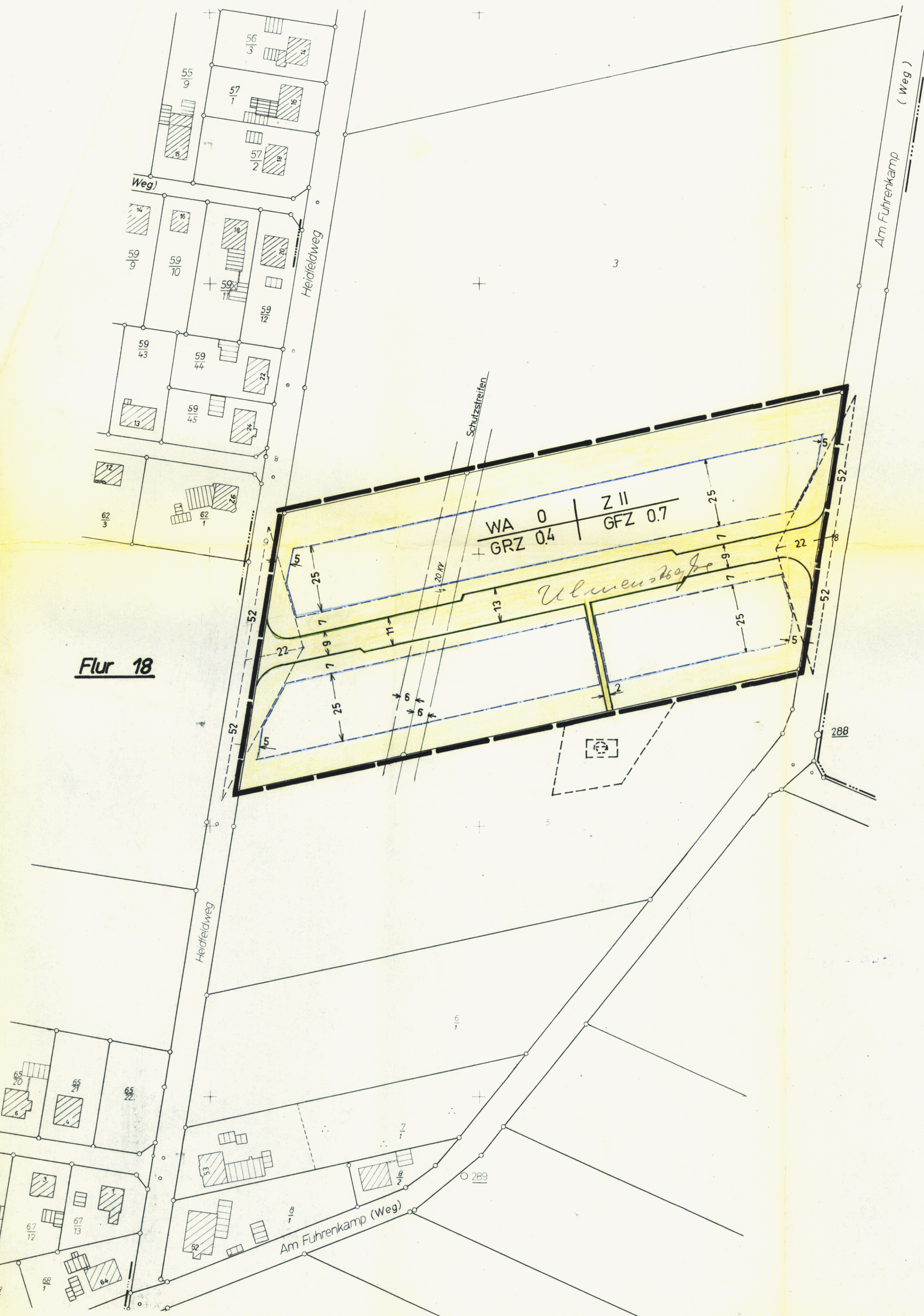




Flur 14

FARBEN U. ZEICHENERKLÄRUNG
RECHTSVERBINDL. FESTSETZUNGEN GEMÄSS § 9 ABS 1 U 5 BBAUG

- GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHES
- BAUGRENZE
- STRASSENABGRENZUNGSLINIE
- WA ALLGEM. WOHNGEBIET
- O OFFENE BAUWEISE
- Z II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
- GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- NICHT ÜBERBAUB. GRUNDSTÜCKSFÄCHE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 14. Mai 1970).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücke in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.
Syke den 15. Mai 1970



Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
den

Der Rat der Gemeinde Kirchweyhe in seiner Sitzung am 2. Mai 1969 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 2. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 3.6.1969 ortsüblich durch Tageszeitungen bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 6.1969 bis 22.7.1969 öffentlich ausgelegt.

Kirchweyhe den 19. Juni 1970
Des Bürgermeisters Kirchweyhe
Des Gemeindevorstehers Kirchweyhe

Der Rat der Gemeinde Kirchweyhe in seiner Sitzung am 3. April 1970 nach Prüfung der fröhen vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Sitzung beschlossen.

Kirchweyhe den 19. Juni 1970
Des Bürgermeisters Kirchweyhe
Des Gemeindevorstehers Kirchweyhe

Der vom Rat der gem. Kirchweyhe in der Sitzung vom 2.5.69 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Mitteilung der Vertugung 214 - 745/70 vom heutigen Tage genehmigt.

Hannover den 17.3.71



Der Regierungspräsident in Hannover im Auftrage

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 5.5.1971 ortsüblich durch Tageszeitung bekanntgemacht worden.
Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung gemäß § 12 BBauG vom 10. Mai 1971 bis 24. Mai 1971 öffentlich ausgelegt.
Nach Ablauf dieser in der Hauptsatzung der Gemeinde vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der Bebauungsplan am 25. Mai 1971 rechtskräftig.

Kirchweyhe den 2. April 1971 (L.S.)



Gemeindevorstand

VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN) nach § 9 in Verbindung mit § 30 BBauG	
Gem. Nr. 61	Gemeinde KIRCHWEYHE
Plan-Nr. 61/31	Beb.-Plan HEIDFELDWEG I
BEARBEITET SYKE den 9.3.1970	LANDKREIS GRAFSCHAFT HOYA ABT. VI PL. ORTSPLANUNG
Maßstab: 1:1000	
Gezeichnet: H. Klemm	
Gesehen:	
Geändert:	
	OBERBAURAT